

EVANGELISCHER OBERKIRCHENRAT

70012 STUTTGART, 2018-12-06

POSTFACH 10 13 42

Telefon 0711 2149 - 0

Sachbearbeiter - Durchwahl

Ute Bredow -608

Email: Ute.Bredow@elk-wue.de

AZ 13.100-3 Nr. 75.1.-08-V02/7.1

An die
Leiterinnen und Leiter der Kirchlichen Verwaltungsstellen,
Kirchenpflegen,
Ev. Pfarrämter und Dekanatämter,
Kirchenpflegervereinigung,
das RPA und Referate 8.1 und 8.4

Anschreiben Inventur und Anlagenbuchhaltung ab 01.01.2019 in Kirchenbezirken, Gesamt- und Verbundkirchengemeinden, kirchlichen Verbänden, kirchlichen öffentlich-rechtlichen Stiftungen und Kirchenpflegen

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die nach neuem landeskirchlichem Haushaltsrecht erstmalige Inventarisierung und Bilanzierung im Rahmen des Inkrafttretens der neuen Haushaltsordnung der Landeskirche ist als vorbereitender Schritt gemäß dem diesem Schreiben anhängenden Rundschreiben vorzugehen. Die entsprechende Inventurrichtlinie tritt als Anlage zur DVO mit der neuen landeskirchlichen Haushaltsordnung in Kraft.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Martin Kastrup
Oberkirchenrat

Anlagen
Rundschreiben Inventur und Anlagenbuchhaltung